

Erhalt des Steillagenweinbaus in Baden-Württemberg

09.05.2022

Der Weinbau in Baden-Württemberg hat eine lange Tradition und gerade die Hang- und Steillagen mit einer hohen Konzentration terrassierter Mauerweinberge und Klein- und Querterrassen bieten einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten eine Heimat. Von den rund 28.000 Hektar Rebflächen des Landes sind rund 7.000 Hektar Steillagen mit über 30 Prozent Hangneigung, davon circa 1000 Hektar terrassierte Mauerweinberge. Circa fünf Prozent der baden-württembergischen Weinbauflächen sind Terrassen und Steillagen, die nur in Handarbeit bewirtschaftet werden können. Besonders diese Standorte leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt des Profils der einzigartigen Kulturlandschaft unseres Landes. Auch zahlreiche Wissenschaftler beschäftigen sich mit dieser Weinkulturlandschaft. So formulierte bspw. Dr. Rupp, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg, in einer Ausarbeitung „*Die terrassierten Weinberge des Neckarraumes mit ihren Trockenmauern sind ein von Menschenhand geschaffenes Kulturdenkmal mit ökologischer Tiefenwirkung.*“

Neben den genannten Aspekten Kultur, Historie und Ökologie ist die Bedeutung dieser Landschaft für den Tourismus nicht zu unterschätzen.

Durch den hohen (Erhaltungs-)Aufwand sind diese Lagen für viele Winzerinnen und Winzer unrentabel geworden und werden sukzessive aufgegeben. Damit droht die einzigartige Kulturlandschaft zu verschwinden. Es ist eine **gesellschaftliche Aufgabe, die ökologisch wertvollen Weinbausteillagen und gewachsenen Weinbaukulturlandschaften zu erhalten**. Wein ist ein Kulturgut und baden-württembergische Weine sind weit über die Region hinaus für ihre Qualität und regionale Typizität bekannt. Der Wein ist zudem ein zentraler Genussbotschafter für das Genießerland Baden-Württemberg.

Was leistet der Weinbau in Steillagen?

Der Steillagenweinbau ist für den baden-württembergischen Weinbau prägend und vor allem die Terrassen- und Handarbeitslagen haben einen hohen kulturellen und naturschutzfachlichen Wert. Der Weinbau in diesen Lagen steht für Qualität, biologische Vielfalt und nachhaltige Landbewirtschaftung durch Familienbetriebe, häufig in kleinen und sehr kleinen Produktionsstrukturen. Hänge, Saumbiotope und Weinbergsmauern sind Refugien für seltene Pflanzen- und Tierarten, welche (fast) nur in bewirtschafteten Mauersteillagen beheimatet sind. Trockenmauern sind in Baden-Württemberg als Biotoptyp nach dem Landesnaturschutzgesetz geschützt und müssen erhalten werden.

Die traditionelle weinbauliche Nutzung dient daher auch den Zielen des Naturschutzes auf exponierten Standorten, da die bestehende Artenvielfalt ohne den Weinbau in Steillagen keinen Lebensraum hätte. Zudem kann durch Querterrassierung der Wasserrückhalt und Erosionsschutz verbessert werden, wodurch die Schutzvorbeugung maßgeblich beeinflusst wird. Umweltbeeinträchtigungen können dadurch reduziert werden und die Anlagen können zum Erhalt von an Wärme und Trockenheit angepasste Arten beitragen.

Die Steillagengebiete sind zugleich als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsräume von besonderer Bedeutung. Eine intakte Weinkulturlandschaft lebt von einem aktiven Steillagenweinbau, der gleichzeitig Erlebniswelten für Touristen und erholungssuchende Bürgerinnen und

Bürger bietet und Voraussetzung für einen lebendigen Tourismus und das Ansehen der entstehenden hervorragenden Produkte ist. Dazu gehören Weinberge in einer geschlossenen Gebietskulisse, die mit attraktiven Rad- und Wanderwegen durchzogen ist. Mit der Bewirtschaftung und damit auch mit der Befestigung und Instandhaltung der Wege wird ein wichtiger Beitrag von den Winzerinnen und Winzern geleistet.

Problematik

Die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Terrassen ist sehr arbeitsaufwendig und kostenintensiv. Der Arbeitszeitaufwand konnte zwar in den letzten Jahrzehnten auch im Steillagenweinbau reduziert werden, liegt aber dennoch mit etwa 1.200 Std/ha deutlich über dem Arbeitszeitaufwand in Flachlagen. Und die relative Vorzüglichkeit der Steillagenweinsbewirtschaftung im Vergleich zur Bewirtschaftung in Flachlagen ist mit jeder Neuentwicklung, technischen Verbesserung und Rationalisierungsmaßnahme im Flachlagenweinbau gesunken. Im Vergleich zu den Mechanisierungsmöglichkeiten in den Flachlagen müssen in Mauersteillagen sämtliche Arbeitsschritte in mühevoller Handarbeit durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund dieser Arbeitsintensität einhergehend mit den sich verteuernenden Produktionskosten, insbesondere im Kontext der Erhöhung des Mindestlohns, sowie einem Mehr an zu berücksichtigenden Auflagen ist die Bewirtschaftung oft nicht mehr wirtschaftlich tragfähig und Steillagen werden dadurch für viele Winzerinnen und Winzer unrentabel. Die Folgen sind Betriebsaufgaben und verwilderte Brachen inmitten der Kulturlandschaft. Da in den Steillagen eine mechanische Unterstockbearbeitung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, bedarf es hier dringend nachhaltiger Alternativen, sowie der Entwicklung und Förderung innovativer Technologien und Pflanzenschutzmittel.

Jährlich fallen große Flächen in Randlagen, aber teilweise auch in weinbaulich besten Lagen brach und verwildern. Rebkrankheiten und Schädlinge können sich vermehren und verbreiten und diese sogenannten Drieschen könnten auch Erosionen und Rutschungen nach sich ziehen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und auf die angrenzenden Weinberge – wertvolles Natur- und Kulturgut geht verloren. Selbst kleine aufgegebene Steillagenweinberge in einem Rebareal können den Wert und die Wirtschaftlichkeit der umliegenden Weinberge noch weiter vermindern. Schattenwurf von benachbarten Hecken und Büschen, Wild- und Vogelfraß können somit den Traubenertrag und die Traubenqualität deutlich beeinträchtigen. Eine dauerhafte Verbuschung und die Einstufung aufgegebener Flächen als Biotop hätte zudem erhebliche rechtliche Folgen für die Bewirtschaftung der Nachbargrundstücke.

Wie kann der Weinbau in Steillagen unterstützt werden und damit erhalten bleiben?

Es ist klar: Eine Verbuschung von Steillagenflächen hat negative Effekte auf den Weinbau, auf den Tourismus und auf seltene Tier- und Pflanzenarten. **Daher sollte der Steillagenweinbau erhalten bleiben.**

Die Herausforderungen vor denen der Weinbau insbesondere in den Steillagen steht, machen allerdings auch klar, dass diese nicht alleine von den Betrieben gestemmt werden können. Auch wenn es diverse Fördermöglichkeiten des Landes und auch neue Forschungsansätze gibt, so wird dies alleine nicht ausreichen, um den Steillagenweinbau in Baden-Württemberg langfristig zu erhalten. Zudem gelingt es den weinvermarktenden Betrieben ihre Trauben auch außerhalb der terrassierten Steillagen zu erzeugen. Die Handarbeitslagen haben in den vergangenen Jahren ihren Beitrag zur Rohstoffsicherung eingebüßt. Es wird klar: **Die Erhaltung des Steillagenweinbaus muss mit Blick auf seine existentielle Bedeutung für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze sowie insbesondere für den Tourismus in den Weinbauregionen zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gemacht werden.**

Eine positive regionale Entwicklung kann nur durch die Zusammenarbeit aller relevanten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte erfolgreich in Gang gesetzt werden. **Dabei müssen auch die Kommunen und Tourismusverbände einen vermehrten Beitrag leisten.**

Folgende Maßnahmen würden aus unserer Sicht helfen, den Steillagenweinbau auch langfristig zu erhalten:

Auch Kommunen müssen den Mehrwert für Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege anerkennen und honorieren: Steillagen können als Imageräger für eine Region sehr interessant sein. Eine Unterstützung der Kommunen wäre daher wünschenswert, beispielsweise durch Übernahme von Kosten, z.B. bei Bau und Pflege der Trockenmauern.

- Welche Möglichkeiten haben Städte-, Gemeinde- und Landkreistag hier zu unterstützen?
- Wie kann eine bessere Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, um auch gesellschaftliche Anerkennung und Interesse zu stärken?
- Entflechtung der Nutzung und dementsprechende nutzungsorientierte Weitergabe der Kosten zur Unterhaltung der Steillagen: Anhand welcher Kriterien könnte das erfolgen? Wie können sich Kommunen und Tourismus stärker einbringen? Kann eine Tourismuskurtaxe eingeführt werden?

Beispiel: Zur Förderung von Kleinprojekten, die dem Erhalt des Steillagenweinbaus und der Weinkulturlandschaft dienen, haben elf Kommunen und der Landkreis Ludwigsburg 2020 den Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ gegründet. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, das Förderprogramm Regionalbudget zu nutzen. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums.

Förderung durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und weitere Ministerien: Der Steillagenweinbau wird zwar bereits durch entsprechende Förderungen unterstützt, jedoch sind diese alleine nicht ausreichend. Eine Erhöhung der Förderung des Handarbeitsweinbaus wäre ebenso wünschenswert, wie eine Förderung für Umstrukturierungen und die Möglichkeit der Maschinenförderung von Betriebsgemeinschaften. Ein runder Tisch mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wäre wünschenswert, um gemeinsame Lösungsansätze und Maßnahmen zu diskutieren.

Verlängerung der Pflanzrechte: In diesem Zusammenhang würden wir eine Verlängerung zum Erhalt der Pflanzrechte auf sechs Jahre begrüßen, wie sie in der Vergangenheit von den Verbänden gefordert wurde.

Förderung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (Piwis) und gemeinschaftliche Nutzung neuer Technologien: Rebschutzmaßnahmen stellen im Steillagenweinbau eine enorme Belastung dar. Weitere Forschung in alternative Anwendungen, wie der Einsatz von Drohnen und Piwis ist notwendig und muss weiter gefördert werden. Die bürokratischen Anforderungen für Drohnenanwender müssen abgebaut werden.

Vermarktung: Vermarktungsinitiativen, unterstützt durch Kommunen und Land, müssen einen erkennbaren Mehrwert für Steillagenweine bringen. Eine Unterstützung der Werbemaßnahmen für in Steillagen hergestellte Weine erreicht neue Kundengruppen und stärkt das allgemeine positive Bild der Weinbaugebiete Baden und Württemberg.

Ansprechpartner/-in

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Heilbronner Straße 41

70191 Stuttgart

Dr. Teresa Walter

Tel.: 0711 222 13 14 27

Mail: teresa.walter@bwgv-info.de

Badischer Weinbauverband e.V.

Merzhauser Strasse 115

79100 Freiburg

Holger Klein

Tel.: 0761/45910-16

Mail: h.klein@badischer-weinbauverband.de

Weinbauverband Württemberg e.V.

Hirschbergstraße 2

74189 Weinsberg

Dr. Hermann Morast

Tel.: 07134 52797-0

Mail: hermann.morast@weinbauverband-wuerttemberg.de